

Rücksicht hat Vortritt

Verhalten in Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen





ZONE



ZONE



Tempo-30-Zonen / Begegnungszonen

Ähnlich, aber anders

Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen haben vieles gemeinsam. Sie verlangsamen den Verkehr, erhöhen die Verkehrssicherheit, verbessern die Wohnqualität und sorgen für ein rücksichtsvolles Miteinander der Verkehrsteilnehmenden.

Trotz aller Gemeinsamkeiten: Zwischen Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen gibt es Unterschiede, die Sie kennen sollten.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie sich richtig verhalten – zu Fuss, mit dem Rollbrett, dem Velo oder dem Auto. Die wichtigste Regel vorweg: Rücksicht hat Vortritt.



Tempo-30-Zonen Fahrzeuge haben Vortritt

In Tempo-30-Zonen müssen Fahrzeuglenker/-innen besonders vorsichtig und rücksichtsvoll fahren, obschon sie Vortritt haben. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. ❖❖❖

Fahrzeuge haben Vortritt. ❖❖❖

Es gilt Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen). ❖❖❖

Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren. ❖❖❖

Keine Fussgängerstreifen (Ausnahmen: bei gefährlichen Stellen, z.B. Schulen, Heime). ❖❖❖





ALLES, WAS RECHT IST

Begegnungszonen

Wer zu Fuss geht, hat Vortritt

In Begegnungszonen dürfen Fussgänger/-innen die ganze Verkehrsfläche benutzen. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften:

- ❖ Höchstgeschwindigkeit 20 km/h.
- ❖ Fussgänger/-innen haben Vortritt.
- ❖ Es gilt Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen).
- ❖ Keine Fussgängerstreifen (Fussgänger/-innen dürfen die Strasse überall queren).
- ❖ Parkieren nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt.



Tempo-30-Zonen

So verhalten Sie sich am Steuer

Lenken Sie Ihr Auto, Motorrad oder Velo mit Köpfchen durch die Tempo-30-Zone. Verzichten Sie auf Ihren Vortritt, wenn Fussgänger/-innen die Strasse überqueren wollen.

- Fahren Sie besonders rücksichtsvoll und vorausschauend. ❖
- Achten Sie auf spielende Kinder und ältere Menschen. ❖
- Suchen Sie den Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmenden. ❖
- Reduzieren Sie wenn nötig die Geschwindigkeit. ❖





DENKEN BEIM LENKEN

Begegnungszonen

So verhalten Sie sich am Steuer

Lenken Sie Ihr Auto, Motorrad oder Velo mit äusserster Vorsicht. Sie haben keinen Vortritt. Fussgänger/-innen dürfen die Strasse kreuz und quer benutzen.

- ❖ Achten Sie besonders auf spielende Kinder und ältere Menschen.
- ❖ Rechnen Sie mit Benutzern/-innen von Trottinetten, Skateboards und anderen fahrzeugähnlichen Geräten.
- ❖ Halten Sie im Zweifelsfall immer an.



Tempo-30-Zonen So verhalten Sie sich zu Fuss

Sie dürfen die Strasse überall queren (wenn es keinen Fussgängerstreifen hat), aber Sie haben keinen Vortritt. Sehen kommt deshalb vor Gehen.

Suchen Sie den Blickkontakt mit Fahrzeuglenkern/-innen. ❖❖

Benutzen Sie vorhandene Fussgängerstreifen. ❖❖

Für Kinder gilt: Am Randstein anhalten, «luege, lose, loufe» ❖❖

(Verhalten wie am Fussgängerstreifen).





ZONE

**SEHEN BEIM GEHEN**

Begegnungszonen

So verhalten Sie sich zu Fuss

Sie dürfen den ganzen Strassenraum zum Flanieren benutzen.
Denn Sie haben immer Vortritt. Trotzdem:

- ❖ Achten Sie auf das Verkehrsgeschehen.
- ❖ Behindern Sie Fahrzeuge nicht unnötig.

ROLLEN STATT TOLLEN



Tempo-30-Zonen / Begegnungszonen So rollen Skates & Co.

Mit Trotтинetten, Rollbrettern, Inlineskates, Boards und Kinderrädern dürfen Sie die Fahrbahn von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen benutzen. Die stark befahrene Strasse ist aber nicht der Ort, sich auszutollen. Fussgänger/-innen haben gegenüber Skates & Co. Vortritt.

Rollen Sie vorsichtig und rücksichtsvoll. ❖❖❖

Fahren Sie immer rechts. ❖❖❖

Wenn niemand behindert oder gefährdet wird, ist Kurvenfahren (Sport und Spiel) auf der Strasse erlaubt. ❖❖❖

Achten Sie besonders auf Kinder und ältere Menschen. ❖❖❖





Impressum
Herausgeber: Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), Aarberggasse 61,
Postfach 8676, 3001 Bern; Texte: Rolf Albisser, Christine Steinmann,
Michael Rytz, komma pr (Rolf Marti); Fotos: Valérie Chételat;
Konzept und Gestaltung: Büro eigenart, Stefan Schaer, Bern;
Druck: Bubenberg Druck- und Verlags-AG, Bern; Auflage: 120 000
Oktober 2005

Rechtsgrundlagen
Signalisationsverordnung (SSV), Art. 22a und 22b

Verkehrs-Club der Schweiz
Consulting & Verkehrssicherheit
Postfach 8676
3001 Bern

Tel. 031 328 82 00
consulting@verkehrsclub.ch

www.verkehrsclub.ch
www.tempoz30.ch

Beratungen nur für VCS-Mitglieder. Werden Sie Mitglied und profitieren Sie von attraktiven Vorteilen! Tel. 062 956 56 56

Bestellungen
dok@verkehrsclub.ch